

Zahlungsverkehr Jahreswechsel 2020/2021

Liebe Kundin, lieber Kunde

Wir möchten Ihre Zahlungsaufträge auch über den Jahreswechsel termingerecht abwickeln. Bitte reichen Sie diese rechtzeitig ein, damit die Zahlungen noch im Jahr 2020 ausgeführt werden können. Bitte beachten Sie Folgendes:

Einzahlungen in die Pensionskasse und Säule 3a

Damit Sie auch in diesem Jahr von den steuerlichen Abzugsmöglichkeiten profitieren, empfehlen wir Ihnen, die Einzahlung bis **Dienstag, 15. Dezember 2020**, vorzunehmen. **Hinweis:** Erwerbstätige mit Pensionskasse können maximal 6826 Franken einzahlen, Erwerbstätige ohne Pensionskasse maximal 34'128 Franken (bis 20 Prozent des Nettoeinkommens).

Zahlungsverkehr mit Papieraufträgen

Aufträge per Post

Wir bitten um Eingang bei der BEKB bis spätestens **Mittwoch, 23. Dezember 2020**.

Hinweis: Beachten Sie die Versandfristen von A-Post und B-Post.

Abgabe in unseren Niederlassungen

Wir bitten um Eingang bei der BEKB bis spätestens

Mittwoch, 23. Dezember 2020, 12.00 Uhr.

Zahlungsverkehr E-Banking, BEKB App und Kundenportal

Zahlungen, die garantiert noch im Jahr 2020 verarbeitet werden sollen, müssen **bis spätestens Mittwoch, 30. Dezember 2020, 12.00 Uhr mit Ausführungsdatum 30. Dezember 2020** eingeliefert werden.

Gilt für alle Zahlungsaufträge inkl. Daueraufträgen

Bitte immer das gewünschte Ausführungsdatum angeben. Die Zahlungen werden nur bei entsprechendem verfügbarem Guthaben auf dem Belastungskonto ausgeführt.

Für später terminierte und eingelieferte Aufträge kann die Verarbeitung im Jahr 2020 nicht mehr garantiert werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Freundliche Grüsse

BEKB | BCBE